

Freisgauer Nachrichten



Telegraphische Adressen:
D. 1177 Emmendingen.

Auflage 7000 Exemplare.

Ruft notariell beglaubigter Abonnementstand 6220.

Verantwortlicher: Emmendingen Nr. 3
Freiburg Nr. 1892.

Verkündigungsblatt der Stadt Emmendingen.

Wochen-Beilagen: Amtliches Verkündigungsblatt des Amtsbezirks Emmendingen und des Amtsgerichtsbezirks Kenzingen, Ratgeber des Landmanns, Freisgauer Sonntagsblatt.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Abonnementspreis:
durch die Post frei ins Haus Mk. 2.— per Vierteljahr,
durch die Postträger frei ins Haus 65 Pfg. per Monat.

Verbreitet in den Amtsbezirken Emmendingen (Kenzingen),
Breisach, Ettenheim, Waldkirch und am Kaiserstuhl.

Insertionspreis:
die einspaltige Zeile oder deren Raum 15 Pfg., bei öfterer Wiederholung entsprechender Rabatt, im Reklamenteil pro Zeile 40 Pfg. Beilagengebühr pro Laufend 6 Mart.

Nr. 280 I. Blatt.

(Evang. Arnold.)

Emmendingen, Mittwoch 1. Dezember 1909

(Naty.: Eligius.)

43. Jahrgang.

Politische Tagesübersicht.

Rom, 30. Nov. Dem „Giornale d'Italia“ wird aus Konstantinopel gemeldet, die Türkei sei dem Gedanken eines engeren Zusammenschlusses mit Serbien, Bulgarien und Montenegro behufs Erhaltung des Status quo näher getreten. Es sei nicht ausgeschlossen, daß in nicht zu ferner Zeit eine Entente der Balkanstaaten zu diesem Zwecke vereinbart werden würde.

Paris, 29. Nov. Der Abgeordnete Clementel, Berichterstatter für das Kriegsbudget, erklärte in einem auf den vom „Temps“ veröffentlichten Brief des Luftschiffers Capazza bezüglichen Interview, daß die 500 000 Franks, welche für Lenkbalkons vorgesehen wären, dem Studium der Lenkbalkon-Typen dienen sollten. Wenn man einen endgültigen Typ, der eine große Schnelligkeit entwickeln und sich hoch erheben könne, ohne zu umfangreich zu sein, gefunden haben werde, solle dem Parlament ein Programm vorgelegt werden und diese werde ohne Zögern die notwendigen Mittel bewilligen, um eine genügende Anzahl solcher Kriegsschiffe bauen zu können. Das Parlament wisse, daß Frankreich auf dem Gebiete der Luftschiffahrt hinter Deutschland zurückgeblieben sei, aber es werde das Verläumte nachholen, sobald man dies tun könne, ohne große Irrtümer zu begehen. Noch mehr Geduld erfordere die Initiative.

Herzog Karl Theodor von Bayern †.

Bad Kreuzth, 30. Nov. Herzog Karl Theodor von Bayern ist heute nacht 2 Uhr gestorben. (Der verstorbene Herzog Karl Theodor war geboren am 9. August 1839 in Pöschhofen als zweiter Sohn des Herzogs Maximilian. Er war ein Bruder der ermordeten Kaiserin von Oesterreich. Während seiner militärischen Laufbahn widmete er sich bald wissenschaftlichen, namentlich medizinischen Studien. Sein besonderes Fach war die Augenheilkunde. Von der Universität München wurde er zum Doktor promoviert und erhielt 1880 durch besonderen Erlaß des Reichskanzlers die Befugnis zur Ausübung des ärztlichen Berufs. Der Herzog war in erster Ehe mit Prinzessin Sophie von Sachsen und in zweiter Ehe mit Prinzessin Maria Josepha von Braganza verheiratet und lebte meist in Tegernsee und Meran.)

München, 30. Nov. Aus Anlaß des Ablebens des Herzogs Karl Theodor von Bayern ordnete der Prinzregent eine vierwöchige Hoftrauer an. In der heutigen Magistratssitzung widmete der Oberbürgermeister dem Dahingegangenen, der Ehrenbürger der Stadt war, einen Nachruf. Der Ministerpräsident und der Kultusminister sind zur Vornahme der Nachlass-Geschäfte nach Bad Kreuzth abgereist.

Berlin, 30. Nov. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt: Eine schmerzliche Trauerkunde kommt aus Bad Kreuzth, die das Mittelsbacher Haus und das bayerische Volk tief betrübt. Sie erweckt den innigen Anteil der kaiserlichen Familie sowie der deutschen Nation und berührt die gebildete Welt aller Länder. Herzog Karl Theodor in Bayern ist in der Nacht zum Dienstag, den 30. November, hingestiegen. Ein reiches Leben und ein hingebendes Wirken im Dienste der leidenden Menschheit hat damit seinen Abschluß gefunden. Das lebendige Andenken des hochgeachteten Fürsten wird von fester Dauer und ein schönes Vorbild für spätere Generationen bleiben.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 30. Nov. Der Reichstag wurde heute mittags 12 Uhr im weißen Saale des königlichen Schlosses vom Kaiser mit einer Thronrede eröffnet, in welcher mit Bezugnahme auf die letzten Steuer-Vorlagen betont wird, daß die finanzielle Stellung des Reiches mit den gewonnenen Mitteln weiter befestigt werden soll. Dieser Aufgabe entspreche der neue Etat. Dann werden in der Thronrede die dem Reichstage zugehenden neuen Vorlagen angekündigt, zunächst die Reichs-Verfassungsordnung, alsdann ein Gesetz über Hausarbeit und ein Stellenvermittlungsgesetz. Die in der letzten Tagung nicht erledigten Entwürfe einer Strafprozeßordnung und einer Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetz über die Organisation der Strafgerichte sollen dem Reichstage von Neuem unterbreitet werden. Weiter werden verschiedene Kolonialvorlagen angekündigt, darunter eine zur Fortführung der Usambara-Bahn bis zum Kilimandscharo und ein Kolonialbeamten-Gesetz. Das Handelsprovisorium mit England soll um weitere zwei Jahre verlängert werden. Ein Handelsvertrag wird auch mit Portugal angestrebt. Zum Schluß betont die Thronrede die guten Beziehungen zu den anderen Mächten und das Marokko-Abkommen mit Frankreich. Der Kaiser hat das Vertrauen, daß das Zusammenhalten der drei verbündeten Reiche Deutschland, Oesterreich und Italien auch fernherhin seine Kraft für die Wohlfahrt ihrer Völker und die Erhaltung des Friedens bewahren wird.

1. Sitzung vom 30. November, mittags 2 Uhr.

Das Haus ist in allen seinen Teilen gut besetzt, der Bundesratstisch ist leer. Der Präsident aus der vorigen Session, Graf Stolberg, eröffnet die Sitzung um 2.15 Uhr und beruft zu provisorischen Schriftführern die Abgeordneten Rogalla von Bieberstein, Engels, Kimpau und Dr. Hermes. Das Andenken

der in der Zwischenzeit verstorbenen Abgeordneten Dewitt und Böhmung wird in der üblichen Weise durch Erheben von den Plätzen geehrt. Sodann erfolgt behufs Feststellung der Präsenz der Namensaufruf. Er ergibt die Anwesenheit von 337 Abgeordneten. Das Haus ist also beschlußfähig. Eingegangen sind an Vorlagen: Haftpflicht des Reiches für Versehen von Reichsbeamten, Novelle zum Strafgesetzbuch, Strafprozeß-Novelle, Nachtrags-Etat für 1909, Etat für 1910 (Verstärkung des Reichs-Leonhardt-Struwe). Nächste Sitzung morgen 1 Uhr. Tagesordnung: Wahl des Präsidiums. Schluß 3 Uhr.

Badischer Landtag.

Aus den Kommissionen.

Karlsruhe, 30. Nov. Die Budgetkommission trat gestern zu ihrer ersten Sitzung zusammen. Sie bestimmte zu Bericht erstatten über das Biersteuergesetz den Abg. König (natl.), über das Gesetz betr. vorläufige Forrierhebung der Steuern den Abg. Rebmann (natl.) und über die Rechnungsabgrenzungen pro 1907/08 den Abg. Kolb (Soz.). Das Zentrum lehnte die Berichterstattung über das Biersteuergesetz aus politischen Zweckmäßigkeitsgründen ab. Sodann wurden die Referate über das Budget verteilt, wobei gegenüber früher verschiedene Änderungen vorgenommen wurden. Es wurden zu Bericht erstatten bestimmt: Ueber das Staatsministerium und das Ministerium des Großh. Hauses Abg. Rebmann (natl.), über Kultur, Hoch- und Mittelschulen Abg. König (natl.), über die Volkshochschulen Abg. Kolb (Soz.), über Künste und Wissenschaften Abg. Vogel-Mannheim, über Justiz Abg. Fehrenbach (Ztr.), über die Strafanstalten Abg. Dr. Frank (Soz.). Beim Ministerium des Innern verteilten sich die Referate wie folgt: Titel Ministerium: Abg. Kopf (Ztr.), Gewerbeaufsicht und Durchführung der Jagdgesetze: Abg. Witt (Soz.), Heil- und Pflegeanstalten: Abg. Dr. Schöfer (Ztr.), Landwirtschaft: Abg. Schüler (Ztr.), Gewerbe- und Landesstatistik: Abg. Neuhaus (Ztr.). Derselbe hat auch den Bericht über die Oberrechnungskammer, den Bericht über den Wasser- und Straßenbau hat Abg. Blümmel (Ztr.) zu erstatten. Beim Budget des Finanzministeriums haben Berichte übernommen: Ueber die Forst- und Mänanverwaltung: Abg. Sängler (natl.), über die Salinen-, Münz- und allgemeine Kassenverwaltung: Abg. Schwall (Soz.), Zoll- und Steuerverwaltung: Abg. Süßkind (Soz.). Das Eisenbahnbudget wurde dem Abg. Hummel (Dem.), das Eisenbahnbudget dem Abg. Pfefferle (natl.) übertragen. Die Budgetkommission beschloß weiter, in der Regel nur mündliche Berichte an das Plenum zu erstatten, wodurch man viel Zeit zu ersparen hofft.

Der den Ständen zugegangene Gesetzentwurf betr. die Erhöhung der Biersteuer sieht folgende Sätze vor: Die Steuer beträgt für je 100 Kilogramm ungebrochenen oder gebrochenen Malzes, die bei einem Brauereigehalt in einem Kalenderjahr steuerbar werden, für die ersten 25 Dtzl. 16 Mk., für die folgenden 1250 Dtzl. 18 Mk., für die folgenden 1500 Dtzl. 20 Mk., für die folgenden 2000 Dtzl. 21 Mk., für die folgenden Dtzl. 22 Mk. Mehrere Brauereien, die für Rechnung einer und derselben Person oder Gesellschaft betrieben werden, sind als ein Brauereigehalt anzusehen, wenn sie innerhalb derselben Gemeindeführung oder nicht weiter als 5 Kilom. in der Luftlinie von einander entfernt liegen. Für diejenigen, die obergähriges Bier nur zum eigenen Bedarf im Haushalt bereiten und hinzu in einem Kalenderjahr nicht mehr als 5 Dtzl. Malz verwenden, beträgt die Steuer für je 100 Kilogr. 4 Mk. Diesen Brauereien ist untersagt, solches Bier an nicht zum Haushalt gehörige Personen gegen Entgelt abzugeben. Für neue Brauereien, die nach dem 1. Januar 1910 in Betrieb genommen werden und mit deren Bau nicht bereits vor dem 1. Juli 1909 begonnen war, sowie für Brauereien, die nach dem 1. Januar 1910 wieder nach mehr als 2jähriger Pause in Betrieb genommen werden, erhöhen sich die genannten Steuererträge in der Zeit bis zum 31. Dezember 1912 um 25 vom Hundert. Beim Bestehen von Verträgen über Bierlieferung hat der Abnehmer dem Brauer einen Zuschlag zum Sektol-Preis in dem Betrage zu zahlen, um den die Steuer für 1 Hektol. des in der Brauerei hergestellten Bieres durch dieses Gesetz erhöht wird. Der Abnehmer ist berechtigt, eine dem erhöhten Bezugspreise entsprechende Erhöhung der Anschaffungskpreise (sofern diese vertragsmäßig festgelegt sind) einzutreten zu lassen. Das Gesetz tritt am 1. Januar 1910 in Kraft.

Die Mehrbelastung Badens durch das neue Brauereisteuergesetz beträgt vom 1. April 1910 ab, gegenüber 1908 jährlich rund 4.340.000 Mk.
Der Ertrag der badischen Biersteuer berechnet sich auf Grund der Ergebnisse des Kalenderjahres 1908 wie folgt:
Steuerabgaben wurden 660.092 Doppelzentner Malz mit einem Betrag von 7.429.234 Mk.
Hierzu die Uebergangsabgabe 877.778 „
zusammen 8.307.012 Mk.
hiervon ab die Ausfuhrvergütung und für Steuerabgänge 934.028 Mk.
somit Reinertrag rund 7.363.000 Mk.

Nach Abzug des Ausgleichsbetrages würden somit der Staatskasse künftig nur 1.742.000 Mk. verbleiben, während ihr im Jahr 1908 rund 6.084.000 Mk. verblieben sind.

Zum Mordanschlag auf den franz. General Verard.

Paris, 29. Nov. Aus den Reden des Attentäters Endessi ergab sich, daß er bis zum August ds. Js. dem arabischen Militär-Bureau in Busaada in Algier zugeteilt war. Er behauptet, daß ihm dort viel Unrecht widerfahren sei und beschuldigt über hundert Offiziere, Gelder, welche für den Bau von Militärstraßen bestimmt waren, eingestekt und Fälschungen in den Büchern begangen zu haben. Er sagte, daß alle die von ihm beschuldigten Offiziere, wenn sie vor Gericht kämen, zu Zwangsarbeit verurteilt werden würden. Man habe ihm nach dem Leben getrachtet, weil er Enthüllungen über dieses Treiben zu machen in der Lage war. Endessi gab weiter an, daß sein Attentat dem Kriegsminister gegolten habe. An diesen und Briand habe er Gesuche gerichtet, damit ihm Gerechtigkeit zuteil werde, er habe aber von Keinem Antwort bekommen. Dies habe ihn zu dem Entschluß gebracht, den Kriegsminister bei der ersten Gelegenheit niederzuschicken.

Ueber Inkasso-Bureaus

wird uns von unterrichteter Seite geschrieben:
Vielseitig hat man in letzter Zeit davon Kenntnis bekommen, daß gerade in jüngster Zeit viele Personen von sogenannten Inkasso-Bureaus oder Inkasso-Banken unter allen möglichen Versprechungen zu Mitgliedern gegen einen Jahresbeitrag von 12 Mark geangelt wurden. Dabei versprechen diese Inkasso-Banken unter anderem, von faulen Schuldner, die bereits ausgespäht seien, trotz alledem in kürzester Zeit und unter allen Umständen Zahlung zu erlangen und die ihnen angegebene Schuldner bis aufs äußerste zu betreiben etc. etc. Wir warnen die Leser dringend vor derartigen Instituten und können nur betonen, daß diese Versprechungen sich schon duzend und aber duzendmale als Lug und Trug offenbart haben. Schreiber dieses kann den Lesern folgendes erzählen: Nachdem dem Inkassobureau von einem Gläubiger etwa 15 Schuldner benannt worden sind, erhalten die 15 Schuldner von dem Inkassobureau zuerst nach Formular A eine Zahlungsaufforderung mit Frist von einer Woche. Nach Ablauf der Woche erhalten dann die Schuldner, wenn sie bis dahin noch nicht bezahlt haben, eine Zahlungsaufforderung nach Formular B mit Frist von 3 Tagen. Also bis dahin sind schon von dem Jahresbeitrag des Gläubigers mit 12 Mark 2 Mark für Porto ausgegeben. Es verbleiben nun dem Inkassobureau für die Prozeßführung gegen die immer noch säumigen Schuldner noch 10 Mk. Geringsten Falles, nehmen wir an, gegen alle 15 Schuldner werden Zahlungsbefehle beantragt (zu sonstigen anderen Prozeßhandlungen sind diese Institute doch nicht fähig). In allen Fällen nehmen wir zudem noch an: jeder Schuldner schuldet 10 Mk. Für jeden Zahlungsbefehl müßte nun das Institut, das laut Statut für alle Kosten aufkommen will, 50 Pfg. Gerichtskosten und 65 Pfg. Gerichtsvollzieherkosten, zusammen also für einen Zahlungsbefehl gegen einen Gläubiger 1 Mk. 15 Pfg. und für 15 Schuldner also zusammen 17 Mk. 25 Pfg. bezahlen. Das Institut begahlt also 5 Mk. 25 Pfg. aus seiner Tasche. Dem ist aber nicht so. Bekanntlich werden vom Gericht dem Gläubiger und Antragsteller die Kosten angerechnet, der Gläubiger zahlt also zu seinem 12 Mk.-Jahresbeitrag noch 15 mal 50 Pfg. = 7 Mk. 50 Pfg. Geht schließlich von einem oder dem andern Schuldner ein Betrag ein, so wird er dem Gläubiger für das Ende des Geschäftsjahres gutgeschrieben. Den nicht zahlenden Schuldner werden noch einige Zahlungsaufforderungen nachgeschickt, schließlich auch fruchtlose Pfändung erwirkt, für deren Kosten auch der Gläubiger haftet. Es erwachsen nicht zu kontrollierende Gebühren für Aufforderungen und Schreibarbeiten, schließlich erhält der Gläubiger eines Tages eine Aufforderung: Als bezahlt eingegangen 25 Mk., Schreibgebühren, Porto und Gebühren, Antragskosten, Ganggebühren etc. etc. 30 Mk. Sie schulden uns noch 5 Mk., die Sie uns umgehend einsenden wollen.
Tief entrüstet greift der Gläubiger nach seinen Statuten und beim Durchlesen findet er in einer Ecke „gang klein“ gedruckt:
„Selbstverständlich hat der Gläubiger oder das Mitglied, die dem Institut erwachsenden Auslagen etc. zu ersetzen“ oder eine dergleichen ähnliche Klausel. Der Gläubiger, der mit seinem geleisteten Jahresbeitrag von 12 Mk. allein Genüge geleistet zu haben glaubte, fühlt sich nun betrogen und rennt zum Rabi. „Aber wo der Name steht, steht dein Kopf“, sagt dieser. Der Gläubiger zieht von dannen und schimpft über „die Gerechtigkeit.“

Den Lesern wollen wir noch weiter bemerken: Gewöhnlich sind diese Institutsinhaber verkrachte Existenzen, die von einer geordneten Rechtspflege keinen Dunst haben. Bei einer Bezahlung mit 12 Mk. kann es doch diesen Herrn keineswegs ernst sein, 15 Prozesse bei einigermassen streitiger Sachlage auf ihre Kosten zum Austrage zu bringen. Schließlich geht das Inkassogeschäft auf einen anderen Inhaber über, der sich dann erst

Freisgauer Nachrichten

Anlage 7000 Exemplare.

Verantwortlicher: Emmendingen Nr. 3
Dr. R. Müller

Verkaufungsblatt der Stadt Emmendingen.

Wochen-Beilagen: Amtliches Verkündigungsblatt des Amtsbezirks Emmendingen und des Amtsgerichtsbezirks Kenzingen, Ratgeber des Landmanns, Freisgauer Sonntagabblatt.

Abonnementpreise: Einzelhefte 10 Pf., halbjährlich 4.50, jährlich 8.50. Druck- und Vertriebskosten sind nicht inbegriffen. Die einjährige Zeitgebühr beträgt 15 Pf., bei längerer Mitgliedschaft entsprechende Abnahme, im Falle von 40 Pf. Beilagen nebst Porto und Zinsen.

Nr. 281 I. Blatt. (Ebdang.: Candidat.) Emmendingen, Donnerstag 2. Dezember 1909. (Stat.: Wölbau.) 43. Jahrgang.

Die Todesfahrt zweier Berliner Luftfahrer.

Die furchtbare Ballonkatastrophe in der Nähe von Fiume hat zwei deutschen Aeronauten das Leben gekostet. Am 22. November hatte der Freiballon „Colmar“ des Vereins für Luftschiffahrt in Colmar (Mosel) von Schmagendorf bei Berlin aus eine Luftreise angetreten. In der Gegend von Berlin wurde der Berliner Amateur-Luftfahrer Dr. Wilhelm Brinkmann und der Colmarer Pilot Hugo Brändel, der erst vor kurzem auf den Wiener Internationalen Luftschiff-Konturrenzen einen ersten Preis errungen hatte, galt mit Recht als ein besonders erfahrener Ballonfahrer. Die beiden Insassen des „Colmar“ planten eine recht lange Fahrt. Der Wind trug sie nach Südosten, durch Sachsen, Ostpreußen und Ungarn. Sie waren beinahe an der adriatischen Küste, als er sie das Unglück überholte. Eine weitere Karte zeigt den Weg, den der Ballon von Berlin aus zurückgelegt hat, die andere veranschaulicht die geographische Lage des Ortes Fiume, des Schauplatzes der Katastrophe. Fiume liegt im nordwestlichen Teile des Königreichs Kroatien, wenige Kilometer südlich von Fiume und in der nächsten Nähe von Buccari, an der Eisenbahn, die von Fiume nach Raasdorf führt. Die Aeronauten sind in diesen Teil des Karstgebirges wohl von dem in jenen Gegenden heimischen Winde der Vora getrieben worden. Ihr Ballon scheiterte an den Abhängen des Dolomiten-Berges.



Die Unglücksstätte bei Fiume. Die Flugbahn des Ballons „Colmar“ zur Ballonkatastrophe bei Fiume (Östern).

Politische Tagesübersicht.

Wien, 1. Dez. Die Blätter widmen dem verstorbenen Herzog Karl Theodor von Bayern äußerst sympathisch gehaltene Nachrufe. Der Tod des Fürstbischöflichen und des Fürstbischöflichen wird nicht nur in höchsten Kreisen sondern auch in weiten Volksschichten volle Teilnahme finden.

Paris, 1. Dez. Der Berichterstatter für das Marine-Budget weist in seinem Bericht darauf hin, daß das Budget sich auf 371 Millionen beläuft, was eine Zunahme von 37 Millionen bedeutet. Ferner bemerkte er, daß Frankreich hinsichtlich der Unterseeboote keine Vorzüge gegenüber dem Ausland erlangt hat, nachdem es den Bau von Unterseebooten eingestellt hat. Er schlug vor, Privatwerken mit dem Bau einiger Schiffe zu beauftragen und forderte, daß alle alten Schiffe, welche ohne Gefährdung sind, ausgerüstet werden.

Paris, 1. Dez. König Manuel und Präsident Fallieres sind gestern morgen in Begleitung der Minister Ribot und Roux sowie des Grafen von Sarrailh nach Schloß Rambouillet abgereist, wo eine Freischuß Jagd stattfindet. Der König beabsichtigt unter Führung des Präsidenten Fallieres das historische Schloß-Hierauf fand ein Frühstück zu 20 Gedecken statt.

Petersburg, 30. Nov. Der in militärischen Fragen gut unterrichtete „Sowjet“ bringt einen bemerkenswerten Artikel, worin erklärt wird, daß die beunruhigenden Gerüchte über kriegerische Pläne Japans in Ostasien eine immer bestimmtere Form annehmen. Der Generalgouverneur des Amur-Gebietes, Unter-Berger, berichtet über energische Maßnahmen der Japaner. Japanische Staatsangehörige liquidieren ihre Geschäfte und kehren in Massen nach Japan zurück. In Petersburg sei die Lage in Ostasien Gegenstand von Beratungen hoher Würdenträger gewesen.

Petersburg, 1. Dez. Nach einer Meldung des „Rus“ hat die russische Regierung die Wiederzulassung der deutschen Sprache an den mittleren und höheren Schulen in den Disseprowingen angeordnet.

London, 1. Dez. Das Oberhaus hat die Entschliessung Lord Lansdownes mit 350 gegen 75 Stimmen angenommen und damit das Budget verworfen. Am den gegen das Oberhaus beschickten Kundgebungen vorüberzugehen, war das Parlament gezwungen auf dem Parlamentarismus zurückzuweichen. Die verbleibenden Wahmannschaften wurden außerdem in Bereitschaft gehalten. Die Umgebung des Parlaments wurde nach 10 Uhr von der Polizei geräumt. Die Menge war insofern guter Laune und gab nur ihrer Aufregung mit Pfand Wörtern und ihrer Unzufriedenheit mit Lord Lansdowne durch entsprechende Rufe Ausdruck.

London, 1. Dez. Die Polizei, die beständig verstärkt worden war, schloß um Mitternacht das Parlament vollständig ein und drängte die Menge nach dem Trafalgar Square. Als das Ergebnis der Abstimmung bekannt wurde, erfolgten feierliche Kundgebungen, vielmehr ging die Menge in aller Ruhe auseinander.

Belgrad, 1. Dez. Gestern wurde der montenegrinische Leutnant Gimonowitsch vier seiner Genossen standrechtlich erschossen. Drei Todesurteile wurden in Kofaljin, zwei in Nikitsch vollstreckt. Leutnant Gimonowitsch war beschuldigt, im Auftrag Belgrads eine bewaffnete Erhebung des Wajfowitsch-Stammes zur Absetzung des Fürsten Nikitsch anzusetzen zu haben.

Die Ablehnung der mecklenburgischen Verfassungsänderung. Sternberg (Mecklenburg), 30. Nov. Im Landtage fand heute die Abstimmung über die Regierungsvorlage betr. die Abänderung der bestehenden landständischen Verfassung statt. Die Landsticht nahm den Regierungsentwurf mit 36 gegen 7 Stimmen mit einigen Abänderungen an. Die Ritterschaft lehnte den Entwurf mit 169 gegen 15 Stimmen ab. Die Städte Hinstorf und Wismar lehnten die Vorlage gleichfalls ab. Die Regierungsvorlage wurde somit abgelehnt.

Aus den Kolonien. Sansibar, 1. Dez. Gestern wurde in Mombassa die Helio-graphen-Abteilung unserer Schutztruppe ausgeschifft. Sie bezieht sich mit der Uganda-Bahn nach Busoba und wird eine heliographische Verbindung mit Ruanda und den bedrohten Gebietsstellen in der Nähe des Ruwenzori herstellen.

Deutscher Reichstag. 2. Sitzung vom 1. Dezember, mittags 1 Uhr. Auf der Tagesordnung steht die Wahl des Präsidiums und der Schriftführer. Den Vorschlag führt der bisherige erste Vizepräsident Dr. Baasche. Bei der Wahl des Präsidiums wurden 354 Stimmen abgegeben, von denen 86 unbeschrieben waren, die von den Nationalliberalen und Freisinnigen stammten. 250 Stimmen entfielen auf den Grafen Stolberg, der demnach als Vizepräsident gewählt wurde. Dieser nimmt die Wahl an und übernimmt das Präsidium. Die Wahl des ersten Vizepräsidenten ergab für Dr. Spahn (Zentrum) 246 Stimmen. Dieser ist somit gewählt. Auch er nahm die Wahl an. Bei der Wahl des zweiten Vizepräsidenten wurden 351 Stimmzettel abgegeben.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 1. Dez. Die Budgetkommission stimmt dem provisorischen Steuerentwurf zu. Die Geschäftsordnungs-Kommission genehmigte den Deputatentwurf mit der Abänderung, daß die Kammerdrucksachen ca. 60 000 Mark verausgaben.

Karlsruhe, 28. Nov. In der allgemeinen Staatsverwaltung waren an etatmäßigen Stellen für 1908/09 12 224 angestellt, während für 1910/11 12 771 angestellt sind. Darunter sind enthalten an Beamtenstellen, deren Zahl sich im Vergleich mit dem Vorjahre um 1000/09 um 1400, für 1910/11 um 1542. An Beamtenstellen der Eisenbahnverwaltung sind nachgewiesen für 1908/09 7949, für 1910/11 8354. Die Gesamtzahl aller etatmäßigen Stellen beträgt für 1908/09 auf 27 410 798 Mk., für 1910/11 auf 28 861 292 Mk.

Karlsruhe, 30. Nov. In der Justizverwaltung die heute nachmittags ihre erste Sitzung abhielt, wurden zu Referenten bestimmt: der Abg. Koch (natl.) über den Gesetzentwurf betr. die Vereinigung von Stadt und Dorf, der Abg. Weiskopf (natl.) für den Antrag betr. die Verstaatlichung der Mobilfunkversicherung und der Abg. Schindl (Soz.) für den Antrag betr. die Unterfertigung der Tabakarbeiter.

Karlsruhe, 30. Nov. Wie von parlamentarischer Seite mitgeteilt wird, soll die allgemeine Finanzdebatte, falls nicht besondere Umstände dazwischen treten, schon Ende nächster Woche beginnen.

Die Betriebslänge der badischen Bahnen beträgt Ende 1909: 1746,69 Kilometer. In der Budgetperiode 1910/11 ist zu erwarten die Eröffnung der Bahnstrecke Mosbach-Forbach mit 6,2 Kilometern und Waldbrunn-Hardheim mit 10 Kilometern. Das Spezialbudget des Eisenbahnbau wird dem Landtag erst später zugehen.

Im Gewerbesteuer-Budget sind eingestellt: 12 000 Mark für die Lehrjahrsausbildung, 20 000 Mark für die Handwerkersammeln, 15 000 Mark (bisher 12 000 Mark) für das gewerbliche Gewerkschaftswesen, 20 000 Mark für den Arbeitsnachweis, 55 000 Mark für sonstige Gewerbesteuer.

Die Kosten der von der Stadt Forstheim unternommenen Entzerrung sind auf 2 551 000 Mark veranschlagt. Dazu ist für ein Staatsbeitrag in der Höhe von 850 000 Mark zugewiesen, von dem in den Budgetperioden 1900/01, 1902/03, 1904/05, 1906/07 im ganzen 700 000 Mark angefordert worden sind. Da das Unternehmen im Jahre 1910 zu Ende geführt werden wird, wird in diesem Jahre auch der Rest des Staatsbeitrages (150 000 Mark) fällig.

Die Gemeinde Badenweiler beabsichtigt, in nächster Zeit eine allgemeine Ortstaxation durchzuführen, die einen Kostenaufwand von annähernd 200 000 Mark erfordern wird. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Unternehmens und seine Be-

Dr. 4312. Die Gemeindeverwaltung hat die Genehmigung zur Errichtung eines neuen Schulhauses in der Gemeinde...

Dr. 4313. Die Gemeindeverwaltung hat die Genehmigung zur Errichtung eines neuen Schulhauses in der Gemeinde...

Dr. 4314. Die Gemeindeverwaltung hat die Genehmigung zur Errichtung eines neuen Schulhauses in der Gemeinde...

Dr. 4315. Die Gemeindeverwaltung hat die Genehmigung zur Errichtung eines neuen Schulhauses in der Gemeinde...

Dr. 4316. Die Gemeindeverwaltung hat die Genehmigung zur Errichtung eines neuen Schulhauses in der Gemeinde...

Dr. 4317. Die Gemeindeverwaltung hat die Genehmigung zur Errichtung eines neuen Schulhauses in der Gemeinde...

Dr. 4318. Die Gemeindeverwaltung hat die Genehmigung zur Errichtung eines neuen Schulhauses in der Gemeinde...

Dr. 4319. Die Gemeindeverwaltung hat die Genehmigung zur Errichtung eines neuen Schulhauses in der Gemeinde...

Dr. 4320. Die Gemeindeverwaltung hat die Genehmigung zur Errichtung eines neuen Schulhauses in der Gemeinde...

Dr. 4321. Die Gemeindeverwaltung hat die Genehmigung zur Errichtung eines neuen Schulhauses in der Gemeinde...

Dr. 4322. Die Gemeindeverwaltung hat die Genehmigung zur Errichtung eines neuen Schulhauses in der Gemeinde...

Dr. 4323. Die Gemeindeverwaltung hat die Genehmigung zur Errichtung eines neuen Schulhauses in der Gemeinde...

Dr. 4324. Die Gemeindeverwaltung hat die Genehmigung zur Errichtung eines neuen Schulhauses in der Gemeinde...

Dr. 4325. Die Gemeindeverwaltung hat die Genehmigung zur Errichtung eines neuen Schulhauses in der Gemeinde...

Dr. 4326. Die Gemeindeverwaltung hat die Genehmigung zur Errichtung eines neuen Schulhauses in der Gemeinde...

Dr. 4327. Die Gemeindeverwaltung hat die Genehmigung zur Errichtung eines neuen Schulhauses in der Gemeinde...

Dr. 4328. Die Gemeindeverwaltung hat die Genehmigung zur Errichtung eines neuen Schulhauses in der Gemeinde...

Dr. 4329. Die Gemeindeverwaltung hat die Genehmigung zur Errichtung eines neuen Schulhauses in der Gemeinde...

Dr. 4330. Die Gemeindeverwaltung hat die Genehmigung zur Errichtung eines neuen Schulhauses in der Gemeinde...

Dr. 4331. Die Gemeindeverwaltung hat die Genehmigung zur Errichtung eines neuen Schulhauses in der Gemeinde...

Dr. 4332. Die Gemeindeverwaltung hat die Genehmigung zur Errichtung eines neuen Schulhauses in der Gemeinde...

Dr. 4333. Die Gemeindeverwaltung hat die Genehmigung zur Errichtung eines neuen Schulhauses in der Gemeinde...

Dr. 4334. Die Gemeindeverwaltung hat die Genehmigung zur Errichtung eines neuen Schulhauses in der Gemeinde...

Dr. 4335. Die Gemeindeverwaltung hat die Genehmigung zur Errichtung eines neuen Schulhauses in der Gemeinde...

Dr. 4336. Die Gemeindeverwaltung hat die Genehmigung zur Errichtung eines neuen Schulhauses in der Gemeinde...

Dr. 4337. Die Gemeindeverwaltung hat die Genehmigung zur Errichtung eines neuen Schulhauses in der Gemeinde...

Dr. 4338. Die Gemeindeverwaltung hat die Genehmigung zur Errichtung eines neuen Schulhauses in der Gemeinde...

Dr. 4339. Die Gemeindeverwaltung hat die Genehmigung zur Errichtung eines neuen Schulhauses in der Gemeinde...

Dr. 4340. Die Gemeindeverwaltung hat die Genehmigung zur Errichtung eines neuen Schulhauses in der Gemeinde...

Dr. 4341. Die Gemeindeverwaltung hat die Genehmigung zur Errichtung eines neuen Schulhauses in der Gemeinde...

Dr. 4342. Die Gemeindeverwaltung hat die Genehmigung zur Errichtung eines neuen Schulhauses in der Gemeinde...

Dr. 4343. Die Gemeindeverwaltung hat die Genehmigung zur Errichtung eines neuen Schulhauses in der Gemeinde...

Dr. 4344. Die Gemeindeverwaltung hat die Genehmigung zur Errichtung eines neuen Schulhauses in der Gemeinde...

Dr. 4345. Die Gemeindeverwaltung hat die Genehmigung zur Errichtung eines neuen Schulhauses in der Gemeinde...

Dr. 4346. Die Gemeindeverwaltung hat die Genehmigung zur Errichtung eines neuen Schulhauses in der Gemeinde...